

**Stadt Weißenfels**

**14.04.2021**

**Rechtsamt**

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 043/2021/1

des Stadtrates            Walther, Gunter

am    18.03.2021 im Stadtrat

Mit Schreiben vom 31.08.2020 hat die Stadt Weißenfels der Fa. Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG die Baugenehmigung nach § 62 BauO LSA zum Bau von 53 neuen Stellflächen für LKW mit Kühlaufliegern auf Flur 3, Nr. 295 u. 296 und Flur 4 Nr. 458 erteilt.

Im Zusammenhang mit den gegenwärtig stattfindenden Bauarbeiten zur Erweiterung der genehmigungspflichtigen Parkflächen fällt auf, dass weitere Flächen im Umfeld der Fa. Tönnies als LKW Parkplatz genutzt werden. Möglicherweise handelt es sich um eine illegale Nutzung, da das Umfeld nicht den speziellen Anforderungen an eine LKW Stellfläche nach BauO LSA gerecht wird. Dabei geht es im Einzelnen um zwei Flächen:

1. Parkplatz im Bereich der Zufahrt zum Tönniesgelände von Straße am Güterbahnhof kommend in Höhe Mülker Schrotthandel bzw. letzter verbliebener Stückguthalle, aber außerhalb der Genehmigungsfläche.

2. Zwei Parkflächen hinter Einkaufsmarkt mit Zugang von Schlachthofstraße, der sogenannt kleinerer und größerer Spediteursparkplatz

**Dazu frage ich an:**

- gehören diese Flächen der Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG, wenn nicht, bitte Eigentümer und/ oder Nutzer/ Pächter angeben?

- liegen für die beiden Parkplätze Genehmigungen zur Nutzung bzw. zum Abstellen von LKW Zugmaschinen bzw. Kühlaufliegern vor, die offensichtlich zumindest im Auftrag der Fa. Tönnies tätig sind? Wenn ja, wer hat sie erteilt?

- wurden dafür Baugenehmigungen nach § 62 BauO LSA eingeholt und vom Bauordnungsamt bestätigt, wenn ja seit wann? Wenn nein, handelt es sich um illegales Parken?

- wurden die Abstellflächen entsprechend versiegelt um den Untergrund/ Grundwasser vor dem Eindringen von Öl und anderen Schadstoffen zu schützen?

- gibt es für das anfallende und dann abfließende Niederschlagswasser eine Ölsperre und erfolgt eine kostenpflichtige Ableitung in das Abwassersystem der AöR Weißenfels?

- sind für das Fahrpersonal, dass auch über Nacht und am WE vor Ort ist, ausreichend Sanitäranlagen, sind Wohnunterkünfte vorhanden und wie erfolgt die Müllentsorgung?

- werden Elektroanschlüsse, für LKW und auch für Kühlaggregate vorgehalten?

- gibt es für die dort parkenden ca. 20 LKW Zugmaschinen bzw. Kühlaufleger eine gesonderte emissionsschutzrechtliche Betrachtung zur Belastung des Wohnumfeldes? Wenn ja, bitte ich um Zusendung bzw. Einsichtnahme!

- Bestandteil der Baugenehmigung vom 31.08.2020 ist eine Geräuschimmissionsprognose vom 20.07.2020 der TÜV Nord. In dieses Gutachten sind die Parkflächen nach Pkt. 1 und 2 nicht mit eingeflossen. Diese LKW Abstellplätze liegen außerhalb der neu genehmigten Parkfläche für 53 LKW mit Kühlaufleger und sie sind zudem nicht von Schallschutzwänden umgeben.

Ist die der Baugenehmigung zu Grunde liegende Geräuschimmissionsprognose damit fehlerhaft und muss gegebenenfalls zurückgezogen werden?

- bei der schalltechnischen Untersuchung von TÜV Nord wurde die unmittelbar anliegende Kleingartenanlage „Reichsbahn“ nicht mit einbezogen, da es für sie angeblich kein Schutzanspruch gibt. Für Kleingartenanlagen hat es in den letzten Jahren eine Verschiebung von der gärtnerischen Nutzung hin zu Erholungszwecken gegeben und damit auch eine Belebung zu Nachtzeiten. Hat es seitens der Verwaltung einen Einspruch gegen die neue Lärm-belästigung ihrer Erholung suchender Bürger gegeben?

### **Schlussfolgerungen:**

- muss die erteilte Baugenehmigung und die behördliche Bestätigung durch das Umweltamt durch eine möglicherweise ungültige Schallimmissionsschutzprognose als Bestandteil der Baugenehmigung widerrufen werden?

- wird das möglicherweise illegale Parken auf den o.g. Flächen unterbunden?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
Sehr geehrter Herr Stadtrat Walther,

bezüglich der Nutzung im Bereich der Zufahrt zum Tönnies Gelände in Höhe des Mülker Schrotthandels kann es sich nur um vereinzelt parkende Lkw's gehandelt haben. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bürgerdienste/Ordnungsamt war das Problem evtl. illegal parkender Lkw's dort nicht bekannt. Zudem handelt es sich bei der Straße zum Güterbahnhof um befestigte Flächen, die zum befahren bzw. parken geeignet ist.

Jedes Fahrzeug, welches am öffentlichen Verkehr teilnimmt, hat grundsätzlich verkehrs- und betriebssicher zu sein. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass fahrende bzw. parkende Lkw's Öl oder andere Schadstoffe verlieren. Der am 31.08.2020 genehmigte Parkplatz wurde in der 13. KW seiner Nutzung übergeben, so dass keine Fahrzeuge mehr außerhalb parken.

Bezüglich des so genannten Spediteursparkplatzes kann ich Ihnen mitteilen, dass dazu im Jahr 2015 die Baugenehmigung erteilt wurde.

Beantragt war die Errichtung von Stellflächen zum Abstellen von Sattelzugmaschinen sowie eines Sanitärcontainers für betriebsfremde Frachtführer. Auf diesem Parkplatz werden also lediglich Sattelzugmaschinen abgestellt, betriebsfremde Fahrer können in dem Sanitärcontainer die entsprechenden Sanitäreinrichtungen nutzen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden alle Beteiligten angehört, unter anderem die Untere Wasserbehörde und der AöR. Im Ergebnis hat die Firma Tönnies Grundbesitz GmbH & Co. KG eine eigene Vorklä- rung zur Einleitung des Niederschlagswassers in die Saale errichtet. Diese wurde in einem gesonderten Baugenehmigungsverfahren unter der Überschrift: Errichtung einer Sedimenta- tionsanlage zur Direkteinleitung von Niederschlagswasser beantragt, genehmigt und errich- tet.

Im Übrigen wurde die vom Bauherrn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung der 53 neuen Stellplätze vorgelegte Geräuschemissionsprognose der zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 21.08.2020 wurde dem Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Risch  
Oberbürgermeister